



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0936

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 07.08.2018

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2018 zur Nutzung kreiseigener Liegenschaften durch Nutzer, die nicht im Landkreis ansässig sind

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	06.09.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2018		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht zum Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2018 zur Nutzung kreiseigener Liegenschaften durch Nutzer, die nicht im Landkreis ansässig sind, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Werden kreiseigene Liegenschaften durch Nutzer in Anspruch genommen (Vereine, Verbände, Personen), die ihren Sitz nicht im Kreisgebiet haben?

Antwort:

Ja

2. Wenn ja:

a) Welche Liegenschaften sind dies?

b) In welchem Umfang nutzt wer welche Liegenschaft?

Antwort:

a) + b) Bezüglich der Schulen (2017 und teilweise 2018) – siehe Anlage 1.

Bezüglich des Kreishauses (2017) – siehe Anlage 2.

Darüber hinaus finden in den Räumen der Volkshochschule Region Kassel Veranstaltungen statt, an denen auch externe Kooperationspartner beteiligt sind.

- 3. Gibt es Nutzer, von denen eine Gebühr erhoben wird? Wenn ja**
a) Auf welcher Grundlage wird an wen eine Gebühr in Rechnung gestellt?
b) Wer zahlte in 2017 in welche Höhe Gebühren?

Antwort:

- a) Grundlage für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von schulischen Einrichtungen des Landkreises zu außerschulischen Zwecken ist die als Anlage 3 beige-fügte Entgeltordnung vom 17.12.2014.
Für Sitzungs- und Veranstaltungsräume innerhalb der Verwaltung gilt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 16.04.2008 (Anlage 4).
- b) Auf der Basis der unter a) genannten Rechtsgrundlagen wurden im Jahr 2017 von nicht im Landkreis ansässigen Nutzern im Schulbereich 120,00 € und im Verwaltungsbereich 8.539,00 € gezahlt.

- 4. Gibt es Nutzer, von denen keine Gebühr erhoben wird? Wenn ja**
a) Auf welcher Grundlage wird auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet?
b) Wer nutzt in welchem Umfang welche Liegenschaft gebührenfrei?
c) Welche Kosten (Energiekosten, Reinigung, Personalkosten, Abnutzung) entstanden dem Landkreis im Jahr 2017 für die Zurverfügungstellung kreiseigener Liegenschaften an Nutzer, die ihren Sitz nicht im Kreisgebiet haben? Bitte aufgeschlüsselt nach jeder einzelnen Liegenschaft und den jeweiligen Nutzern.

Antwort:

- a) Siehe Antwort zu Frage 3. a)
- b) Im Schulbereich haben im Jahr 2017 lediglich die AOK Hessen und der Mieterbund Nordhessen eine Gebühr entrichtet. Alle anderen Nutzungen waren gebührenfrei. Im Bereich des Kreishauses sind ggf. nur Kooperationspartner der Volkshochschule und Nutzungen durch das Gesundheitsamt Region Kassel gebührenfrei geblieben. In allen anderen Fällen wurden von nicht im Kreisgebiet ansässigen Nutzern Nutzungsentgelte erhoben.
- c) Eine valide Kostenermittlung im gewünschten Sinne wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, so dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.08.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/0936) mit der Thematik befasst.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2018_0936 Anlage 1
2018_0936 Anlage 2
2018_0936 Anlage 3
2018_0936 Anlage 4
2018_0936 Anlage 5

Anlagenbeschreibung

- Anlage 1: Übersicht nicht im Landkreis ansässiger Nutzer innerhalb der Schulen
- Anlage 2: Übersicht nicht im Landkreis ansässiger Nutzer innerhalb des Kreishauses
- Anlage 3: Entgeltordnung für die Nutzung von schulischen Einrichtungen des Landkreises Kassel zu außerschulischen Zwecken vom 17.12.2014
- Anlage 4: Nutzungs- und Entgeltordnung für Sitzungs- und Veranstaltungsräume innerhalb der Verwaltung des Landkreises Kassel vom 16.04.2008
- Anlage 5: Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2018